

Lohntafel

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie für die Firma

STAMAG, STADLAUER MALZFABRIK, GES.M.B.H.,

1220 Wien, Smolagasse 1, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuß, 1080 Wien, Albertgasse 35, andererseits.

I. Geltungsbereich

Diese Lohntafel gilt für die STAMAG, Stadlauer Malzfabrik GesmbH. und für alle ArbeitnehmerInnen, einschließlich der Lehrlinge dieses Betriebes, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Die Lohntafel gilt ab **1. November 1998**.

III. Löhne

Kategorie:	Monatslohn
1. SpezialfacharbeiterInnen	ATS 23.650,00
2. FacharbeiterInnen, VorarbeiterInnen	ATS 21.540,00
3. Besonders qualifizierte ArbeitnehmerInnen	ATS 18.950,00
4. Qualifizierte angelernte ArbeitnehmerInnen	ATS 17.360,00
5. Angelernte ArbeitnehmerInnen	ATS 16.140,00
6. ArbeitnehmerInnen	ATS 15.540,00
7. Lehrlinge	
a. Im 1. Lehrjahr	ATS 7.539,00
b. „ 2. „	ATS 9.693,00
c. „ 3. „	ATS 14.001,00
d. „ 4. „	ATS 14.048,00
8. Zulagenfaktor (1 Z)	ATS 19,80

IV. FerialarbeitnehmerInnen

Für FerialarbeitnehmerInnen liegt der Monatslohn um 10 % unter dem für die Lohnkategorie 6 festgelegten Betrag.

V. Zulagen

a. Eine 25 %-ige Erschwerniszulage wird bezahlt für:

- Arbeiten auf höheren Gerüsten als 3 m

- Austrebern in Maischbottich
- Schaufeln bei Gersten- und Malzflachlager
- „Fadensicherer“-Umfüllung
- Teigsauer-Erzeugung

b. Eine 25 %-ige Schmutzzulage wird bezahlt für:

- Arbeiten in Brunnen und Kesseln,
- Reinigung der Keimstraßen-Horden mit Chlorat, der Wärmetauscher bei den Darren
- Reparaturen im Kakaopulversilo der Glasurmassen-Anlage, an den Trogkettenförderern am Gerstenboden im Wenderkasten (zB Ausbau der Kupplungen), im Inneren der Rösttrommel
- Wechseln und Reinigen von Filterschläuchen

Zu a. und b.:

Im Bedarfsfall wird in einer Aussprache zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat geprüft, ob bei anderen Tätigkeiten als den nur beispielsweise angeführten Arbeiten die Voraussetzungen für eine Schmutz- bzw. Erschwerniszulage gegeben sind.

VI. Laufzeit

Die Laufzeit dieses Lohnvertrages beträgt 12 Monate.

Wien, am 4. November 1998

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH

Dr. BLASS

S T A M A G
STADLAUER MALZFABRIK GES.M.B.H.

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

GÖBL